

<p>Gebührenordnung über das Erheben von Benutzungsgebühren für das Waldschwimmbad im Heinrich-Ritzel-Stadion</p>
--

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und in Verbindung mit dem § 3 der Badeordnung für das Waldschwimmbad wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2010 folgende Gebührenordnung über das Erheben von Benutzungsgebühren für das Waldschwimmbad im Heinrich-Ritzel-Stadion erlassen:

1. Gebühren

Für die Inanspruchnahme des Waldschwimmbades im Heinrich-Ritzel-Stadion sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1.00 Eintrittskarte

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Erwachsene | 4,00 € |
| 2. | Kinder (ab dem 6. Lebensjahr) Jugendliche,
Schüler mit Schülerschein,
Studenten, Schwerbehinderte,
Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende | 2,00 € |

1.01 Feierabendkarte ab 18.00 Uhr

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Erwachsene | 2,00 € |
| 2. | Kinder (ab dem 6. Lebensjahr) Jugendliche,
Schüler mit Schülerschein,
Studenten, Schwerbehinderte,
Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende | 1,00 € |

1.02 10er-Karten für den Einzeleintritt

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erwachsene | 35,00 € |
| 2. | Kinder (ab dem 6. Lebensjahr) Jugendliche,
Schüler mit Schülerschein,
Studenten, Schwerbehinderte,
Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende | 18,00 € |

1.03 Saisoneinzeldauerkarte

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erwachsene | 80,00 € |
| 2. | Kinder (ab dem 6. Lebensjahr) Jugendliche,
Schüler mit Schülerschein,
Studenten, Schwerbehinderte,
Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende | 36,00 € |

1.04	Familiendauerkarte	
1.	Erwachsene (Haushaltsvorstand)	80,00 €
2.	zum Haushaltsvorstand gehörender zweiter Erwachsener	70,00 €
3.	zum Haushaltsvorstand gehörende Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	30,00 €
1.05	Clubkarte	
	(Dauerkartenerwerb für die kommende Saison muss spätestens bis 31.03. vorgenommen sein)	
1.	Erwachsene	70,00 €
2.	Kinder (ab dem 6. Lebensjahr) Jugendliche, Schüler mit Schülerschein, Studenten, Schwerbehinderte, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende	30,00 €
1.06	Gruppen ab 10 Personen	
1.	Erwachsene	3,50 €
2.	Kinder (ab dem 6. Lebensjahr) Jugendliche, Schüler mit Schülerschein, Studenten, Schwerbehinderte, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende	1,80 €
1.07	Leihe für den Schlüssel eines Kleiderspindes	5,00 €
1.08	Kindern unter 6 Jahren wird freier Eintritt gewährt.	
1.09	Frühschwimmerkarte	
	Einzeleintritt	2,00 €
	Saisonkartenzuschlag Frühschwimmer	20,00 €
2.	Wenn das Waldschwimmbad geschlossen ist, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.	
3.	Sonstige Gebühren	
3.0	Verlust eines Garderobenschlüssels	25,00 €
3.1	Bei besonderer Verschmutzung der Badeinrichtung sind die Kosten der Reinigung zu zahlen, mindestens jedoch	15,00 €
4.	Datenschutz	
4.0	Durch den Erwerb von Dauerkarten werden personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Betroffenen gemäß § 18 Abs. 2 HDSG in der jeweils gültigen Fassung über die Aufnahme dieser Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.	
5.	Ausweispflicht	

- 5.0 Die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist durch Vorlage entsprechender Ausweispapiere nachzuweisen.
- 6.0 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 15. November 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10. November 2003 in der Fassung vom 1. Januar 2010 außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Michelstadt

Stephan Kelbert, Bürgermeister